

Kleine Bei- und Nachträge zur westfälischen Gelehrtengegeschichte.

Von Joh. Moser, Pastor in Dietersdorf.

I. Hocker-Hamelmann.

a) Vorbemerkung.

Das Jahrbuch des Vereins für die evangelische Kirchengeschichte der Grafschaft Mark hat Prof. Emil Knodt-Herborn mit einer gehaltvollen, und, sonderlich auch nach der bibliographischen Seite hin, reichhaltigen Skizze des Lebens und der Schriften des westfälischen Reformators und Historikers Hermann Hamelmann eröffnet.¹⁾ Es sei mir vergönnt, im folgenden einige kleine Ergänzungen und Berichtigungen zu geben.

b) Hocker, der Bannteuffel.

Hocker schreibt in dem nachher zu besprechenden Buch „Der Teufel selbst“:²⁾ „Aber darvon (nämlich von der scheinbaren Austreibung der Teufel durch die Papisten „vnnnd bey den Bildstöckern“) hab ich vngefährlich vor dreyen Jahren / in meinem Büchlein wider den Bannteuffel geschrieben / weytern bericht geben / dahin der Christliche Leser auff dißmal soll geweisert seyn.“ Gleich darunter bemerkt Jodocus Hocker,³⁾ daß er sein „Büchlein wider den Banteuffel (dann das der Titul ist) in Truck verfertigt“ habe. Weiterhin erzählt er die direkte Veranlassung zur Abfassung seiner Schrift:⁴⁾ „Ein erschreckliche Historia von einem Teuffelsbeschwehrex oder Banner /

¹⁾ Jahrbuch I (1899), S. III—VII, 1—93.

²⁾ Sonderausgabe von 1627 S. 451.

³⁾ U. a. D.

⁴⁾ Hocker l. c. S. 462.

wie er umbkommen.“ Weil der Betrüger viele verführte, und niemand ihm ernstlich entgegentrat, „bin ich für meine Person / der ich mich doch gern für den geringsten unter allen bekenne / auß Christlichem Eyffer bewogen worden / ein geringschätzige Schrifft wider ihn vnd andere Teuffelsbeschwehler / zu stellen / welches ihm auch (Gottlob) wie manchem frommen Christen / bewußt / endtlich den Hals gebrochen / welches Titul ist der Banteuffel.“

„Denn / als ich darmit Anno 64 den 7 Februarij / war dieses Jahrs Montag nach Sexagesimae zu Dissenburgt bin angekommen / dasselbige einem Ehrbarn Rath daselbst / an welchen die Dedicatio steht / wie es auch mit allen Ehren / Gott lob / von ihnen empfangen / zu offeriren / istz Dienstags darnach in Rath gestalt vnd folgents darauß entschlossen / solchen Bösewicht daselbst nicht länger zu leyden.“¹⁾

Ehe dieser Ratsbeschluß aber zur Ausführung kam, stürzte Mittwoch den 9. Februar abends spät ihn sein Weib mit Hülfe des Teufels „in schwarzer Münche gestalt“ „die Lucken des Bodens vnd die Stiegen herunter“ und hieb ihm mit der Art den Kopf und linken Arm ab, wofür sie Sonnabends den 12. Februar „mit glüenden Zangen zerrissen / vnd auff ein Radt gestossen worden“.

Hocker schließt diese „erschrockliche Historie“ mit folgenden Worten:²⁾ „Die Historia / dabey ich selber gewesen bin / vnd alles gesehen / gehöret vnd aufgeschrieben / habe ich darumb wöllen erzehlen / daß die erschrecklich Exempel der ganzen Welt für die augen gestellt / vnd wol eingebildet würde / vnd iederman darauß zu lernen hette / was er von der gleichen umblauffenden Buben vrtheiln vnd halten solle / vnd sich niemand mehr möchte durch sie betriegen lassen . . .“

Dieselbe Geschichte erzählt Hermann Hamelmann in seiner Reformationsgeschichte der Stadt Osnabrück,³⁾ wobei er ein-

1) l. c. S. 463.

2) l. c. S. 465.

3) *Historia ecclesiastica renati Evangelii in urbe Osnaburg — opera Genealogica-Historica de Westphalia et Saxonia*, ed. Ern. Casim. Wasserbach, pag. 1153, 1154. (Bibliotheca, acta et scripta magica, Nachrichten, Auszüge und Urtheile von solchen Büchern und Handlungen, welche die Macht des Teufels in leiblichen Dingen betreffen. Zur Ehre Gottes und dem Dienst der Menschen herausgegeben (von D. Eberhard David Hauber). 8. Stück, Band I. (Lemgo) Anno 1739, S. 493—497.

schaltet, daß, als der Teufelsbanner schon 1559 auf Befehl des Grafen von der Lippe von ihm und von Gerhard Coticus und Johann Wilhelm, Predigern „wegen seines Glaubens und aus wessen Veruff er sich dieses Amt genommen? gefragt wurde, nichts zu antworten wußte, als offenbahr ungeschickte und nichts taugende Dinge“. ¹⁾

Über seinen Anteil an der Abfassung der Höcker'schen Schrift schreibt Hamelmann: „Die Prediger aber widerstundten ihm zwar und verbothen, er solte solche seine Kunst nicht treiben, aber sie strafften es doch nicht ernstlich genug. Derowegen hat auf mein und meiner Collegen Eintrachten, mein Mit-Bruder Jodocus Höcker, von Dñabrück, welcher damals Pastor zu St. Johannis bey uns zu Lemgo ware, ein gelehrter, berühmter und fleißiger Mann, auf sich genommen, den erschrecklichen Aberglauben dieses Blinden, welchen er selbst einige mahl mit Augen gesehen hatte, zu widerlegen, welches Werk zu verfertigen, ich ihm Bücher, Beweiß-Gründe, und Zeugnisse verschaffet habe. Dieser Widerlegung hat er den Namen Bonn-Teufel beygelegt, und solche Schrift herausgegeben, damit jedermann die Gottlosigkeit, die unanständige Sitten, und gottloses Bezeigen dieses und anderer

¹⁾ Hauber bibl. mag. I, 494. In dem von Höcker verfaßten und von Hamelmann vollendeten und herausgegebenen Buch „Der Teufel selbst“ (Sonderausgabe von 1627) erzählt letzterer (S. 735—744) von einem in Lemgo verhafteten Zauberer und „Chrystallenseher / dessen Brieff / Bleyen Tafeln vñnd dergleichen . . . vñs Predigern sämptlich / als mir vñnd meinen Mitbrüdern / Herrn Mauritio Pideritio / Herrn Jobst Höckerio / (so damals noch im leben gewesen /) und Herrn Hildebrandt Grathausß usw. zu befehen zugestattet / So haben wir befehen / sein Beschwerer-Buch / vñnd gefunden / wie durch einen Dopff vol Milchß auß Feuer gesezet und beschworen / die Zäuberischen genötiget solten werden / Item wie die Chrystallen sollen beschworen werden / Item wie einem ein Auge solte außgeschlagen werden / darbeneben mancherley Charten / Collecten Teutisch vñd Lateinisch sampt in solchen / auch Circulen / Charactern / Creutz / zeichen darzwischen gemenget / etliche Bleyen Tafeln mit dergleichen Collecten / creutzzeichen / Charactern und vielen wunderbarlichen dingen /.“ „Als wir nun alle seine Bücher vñnd Schrifften durchgesehen / ist vñs auffgelegt von dem Ehrbarn Raht zu Lemgo / ihn in dem Thurn oder Käcker zu besuchen / welches geschehen. / Da haben wir angefangen vñd ihm angezeigt,“ wie er gegen alle zehn Gebote sich versündigt habe, worauf der Zauberer sich mit seiner Unwissenheit entschuldigt und versprochen habe sich zu bessern. Auf eingeholtes Gutachten des Dr. N. in N. ist der Teufelsbanner mit Ruten gestrichen und des Landes verwiesen, auch sind alle die bestraft, welche bei ihm Hilfe gesucht haben.

Teufels-Banner offenbahr werden möchte. Er hat aber in demselbigen Buch deutlich gezeiget aus der heiligen Schrift, und denen Zeugnissen der alten und neuen Lehrer, es seye niemand erlaubt, das Amt eines Teufels Banners auf sich zu nehmen, man müsse nur für die Besessene bäten und sonst nichts weiters darbey thun. Indem er aber, Hocker, das Werk dem Raht zu Dsnabrück zugeschrieben und solchen ermahnet hatte, so haben sie erst aus solchem Büchlein angefangen, die Bosheit des Menschen zu erkennen, und darauf zu denken, wie sie ihn fortschaffen möchten.“¹⁾ Dann wird das entsetzliche Ende des unglücklichen Teufelsbanners und seines mörderischen Weibes erzählt.²⁾

Wie dieser Betrüger 1563, also das Jahr zuvor, auch in Herford sein Unwesen getrieben und nicht bloß das gemeine Volk betrogen, sondern auch den Prediger Franciscus Westerkate zu seinen Teufels-Austreibungen verführt hat, erzählt Hamelmann in seiner Reformation=Historie³⁾ und beschließt seinen Bericht also: „Derowegen wird er bescheidenlich von unserm Jost Hocker bestraffet in der gottseligen Schrift, der Bann=Teufel, welche Hockerus wider diesen blinden Marc=Schreyer in unserer Kirche (zu Lemgo) herausgegeben.“⁴⁾

Nach vorstehenden Zeugnissen Hockers und Hamelmanns ist folgende Auslassung zu beurteilen, die sich in der Knodtschen Lebensfizziqe Hamelmanns findet:⁵⁾ „Da schrieb Hamelmanns Lemgoer Kollege an der Johanniskirche, Jodocus Hocker, ein durch sein gediegenes Urtheil und seine Gelehrsamkeit hervorragender Mann, seine Schrift „Der Bannteufel“, worin er gegen solchen exorzistischen Unfug ankämpfte. Aber der blinde Betrüger ließ sich dadurch nicht stören, sondern wirkte besonders in Dsnabrück weiter fort, wo er im Jahre 1566 ein Ende mit Schrecken nahm, indem ihm sein eigenes Weib den Kopf und Arm abhackte. Da nun Hamelmanns Freund Hocker noch allerhand Materialien über dieses dunkle Gebiet, welches sich

1) Hauber bibl. mag. I. 494 f.

2) Hauber bibl. mag. I. 495 f.

3) op. gen. hist. de W. et S. ed. Wasserbach p. 1043. (Hauber bibl. mag. I. 497 f.)

4) Hauber bibl. mag. I. 498.

5) Knodt, Hamelmann im Jahrbuch I. S. 34.

auf Zauberei und das Reich des Teufels bezieht, gesammelt hatte, aber 1564 mit seiner Frau und fünf Kindern an der Pest dahinstarb, gab Hamelmann jenen angefangenen Traktat in neuer Bearbeitung und vermehrt heraus;“ dazu die Anmerkung: 1) „M. Hoeckeri tractatus de origine artibus insidiis Cacodaemoniae“ 2) ab H. Hamelmanno auctus et theatro diabolorum insertus, tum vero separatim editus. Der Traktat muß nach Wasserbach 8, 1566 ediert sein. B. C.“ 3)

Hamelmanns Anteil an dieser Schrift Hockers beschränkt sich nach seinem eigenen Bericht auf Anregung, Beschaffung von Materialien und endliche unveränderte Aufnahme des Sonderdrucks in Feyerabends Theatrum Diabolorum. Der ausführliche Titel von Hockers Buch lautet: 4)

Wider den Bannteuffel, das ist eine getrewe wolmeynende Christliche warnung wider die Gottlosen Teuffelbeschwerer oder Banner, so in diesen örtern herumhher schleichen: Aus Gottes Wort vnd andern bewerten Scribenten gestalt durch Jobocum Hockerium Osnaburgensem, Prediger der Kirchen St. Johann für Lemgaw. — Deutero. 21. Alles was ich euch gebiete, das sollt ihr halten, daß ihr darnach thut. Ihr solt nichts dazu thun noch darvon thun. Frankfurt a. M. 1564 (nach Druck und Ausstattung bei Vechler gedruckt und bei Feyerabendt und Hüters verlegt). Diese erste Ausgabe fehlt bei Goedecke² II, 481, 11.1.

Nachdruck: Magdeburg 1564. 8^o.

2. Auflage: Frankfurt a. M. 1566. 8^o.

Von Hamelmann⁵) ist dann der Traktat eingefügt dem Sammelwerk:

1. Auflage: Theatrum Diabolorum / das ist / ein Sehr Nütliches verstendiges / Buch / daraus ein jeder Christ / sonderlich vnnnd fleißig zu lernen / wie daß wir in dieser Welt / nicht mit Kaysern / Königen / Fürsten vnd Herrn oder

1) l. c. S. 34. Anm. 1.

2) Druckfehler: Lacodaemoniae.

3) = Bouterwecks Kollektaneen Bd. VIII.

4) Vgl. die Teufellitteratur des 16. Jahrhunderts von Max Osborn. (Sonderabdruck aus den Acta Germanica III. 3.) Berlin, Mayer u. Müller 1893. S. 54 u. a. 3.

5) Ober den Herausgeber und Verleger Feyerabend.

andern Potentaten / sondern mit dem aller mechtigsten Fürsten dieser Welt / dem Teuffel zu kempfen vnd zu streiten / . . . Getruckt zu Franckfurt am Mayn zc. im Jar 1569.

(Letztes Blatt:) Gedruckt zu Franckfurt am Mayn / durch Peter Schmid / in Verlegung Hieronymi Feyrabend. M. D. LXIX.

Nr. 4. S. 195²—207.

2. Auflage: Theatrum Diabolorum / das ist Warhaffte, eigentliche vnd kurze Beschreibung / Allerley grewlicher / schrecklicher vnd abschewlicher Laster / so in diesen letzten / schweren vnd bösen Zeiten / an allen Orten vnd enden fest bräuchlich / auch grausamlich im schwang gehen.

Franckfurt am Mayn zc. im Jar 1575.

Nr. 4. S. 167²—175.

3. Auflage: Franckfurt am Mayn. 1587/8. 2 Bände. Folio. Bd. I. Nr. 4. S. 135²—141².¹⁾

c) Hocker und Hamelmann: „Der Teufel selbst.“

„Sodann beschäftigte er sich, wahrscheinlich durch J. Hockers Schriften angeregt, noch weiter mit der Satanologie und schrieb sein Büchlein „Der Teufel selbst“, Ursel 1568 (auf der Hof- und Staatsbibliothek in München).“ Auch diese Angabe²⁾ ist unrichtig. Der Titel des Buchs lautet:

1. Auflage: „Der Teuffel selbst, das ist Warhafftiger bestendiger und wol gegründter bericht von den Teuffeln, Was sie sein, Woher sie gekommen, Vnd was sie teglich wirken, dabey ire grosse Tyranny, macht und gewalt. Item auch ire behendigkeit, List und ganze triegeren auffß vleissigst vnd eigentlichst beschrieben wird. Item was von Verzauberungen, verblendungen, gifftwirken vnd sonst vil vnd mancherley

¹⁾ Max Osborn, Teuffelitteratur des 16. Jahrhunderts, S. 33—37, 54 und Anm. 3; Hauber (bibl. mag. I, 497) hat sein Versprechen: „Von der Schrift Jodoci Hockerii wider diesen Betrüger, wollen wir hernach handeln,“ nicht gehalten. Inhaltsauszug siehe in Gustav Kostoffs Geschichte des Teuffels, Bd. II. Leipzig 1869, Brockhaus. S. 395 f. und M. Osborn, Teuffelitteratur S. 55 f.

²⁾ Knodt, Hamelmann. Jahrbuch I, 37.

geplerrten des Teuffels zu halten sey. Vnd wie man die Zauberey straffen sol. Alles trewlich vnd ordentlich aus Gottes wort vnd vielen Gelehrten Bücher, alt vnd new . . .“
Urſel bei Nicolaus Henricus 1568. 8^o.¹⁾

2. Auflage: „Der Teuffel selbst / das ist / Von den Teuffeln / oder bösen Geistern / wer die seyen / ihrer Erschaffung / Wohnung / Namen / Bosheit / List / Gewalt / Ordnung / oder Regiment / Abfall von Gott ; Wirkung / Weissagung / Tyranny vnd Betrug gegen den Menschen. Dergleichen von Verzauberungen / Verblendungen / Vergifften / Gespenster / Verwandlungen / Hexen vnd Unholden / vnd deren Rechtlichen Bestraffungen. Veneben einem sonderlichen Tractat / Von der Hellen / was / vnd wo dieselbige seye / ihre Eygenschafft / Namen / vnd Pein. Wie auch der Weissager und Crystallen Teuffel / von Teuffelsbeschwörern Crystallensehern / vnd dergleichen. Mit angehengtem Bedencken von denen so sich selbst / auß Verzweiffelung / oder andern Brsachen umbs Leben bringen. Alles auß H. Göttlicher Schrift / der Gelehrten Schrifften / auch alten vnd neuen Historien / Anfangs beschrieben / durch H. Jodocum Hockerium, Pfarrhern zu Lemgow. Nachmals continuirt durch H. Hermann Hamelmann / der H. Schrift Linzentiat. Frankfurt am Mäyn / Bey Egenolff Emmeln zu finden. Im Jahre 1627.“²⁾

Im Theatrum Diabolorum

1. Auflage von 1569. Nr. 1. Fol. 1—146.
2. Auflage von 1575. Nr. 1. Fol. 1—126.
3. Auflage von 1587/8. Bd. I. Nr. 1. Fol. 1—100.³⁾

Aus der Vorrede zur ersten Sonderausgabe entnehmen wir, daß Hocker „in seinem Tothenbethlin“ Hamelmann gebeten habe, das Buch zu vollenden. Dieser kam dem letzten Wunsche seines Freundes bereitwillig nach; er ergänzte die von jenem geplanten, noch fehlenden Kapitel 37, 41, 42, 44, 46, 47, fügte die Anhänge von der Hölle, von Teufelsbeschwörern und von Selbstmördern hinzu und widmete das Ganze dem Herzog Ulrich von Mecklen-

¹⁾ Osborn, Teuffellitteratur. S. 41 und Anm. 1.

²⁾ Das Buch befindet sich in meiner Bücherei.

³⁾ Osborn, Teuffellitteratur. S. 41 und Anm. 1.

burg, dem er von seinem Studienaufenthalt in Rostock¹⁾ her verpflichtet war.²⁾

Statt dieser Vorrede ist der zweiten Ausgabe von dem unbekanntem Veranstalter derselben eine andere Vorrede vorgestellt, in welcher aber auch bemerkt ist, daß gegenwärtiger Traktat „anfangs von Herrn Joſt Höckern seligen / Pfarrherrn zu Lemgow in Westphalen / mit sonderm Ernst vnd Eyffer zu beschreiben angefangen / aber durch seinen tödtlichen Hintritt unvollendet verblieben / vnnnd nachmals von dem hochgelehrten Herrn Herman Hamelman der heyligen Schrift Licentiaten / usw. verbessert / mit etlichen Capiteln / wie auch einen besondern Tractat von der Helle / vnd den Crystallensehern / vnd Wahrsagern / vermehret / vnd vollendet worden.“³⁾

Aus der vorgestellten bibliographischen Übersicht, welche zwei Sonderausgaben (1568 und 1627) und drei Abdrücke in den Auflagen des *Theatrum Diabolorum* von 1569, 1575, 1587/8 verzeichnet, sowie aus den mitgeteilten Stellen der beiden Vorreden ergibt sich, daß Höcker das Buch „Der Teufel selbst“ ursprünglich verfaßt, aber nicht zum Abschluß gebracht hat, da er 1566 jährlings an der Pest dahinstarb mit seiner ganzen Familie. Sein Freund, Landsmann und Amtsbruder, hat das Buch um einige Kapitel ergänzt, auch einige Nachträge und Zugaben angefügt und es dann in Druck gegeben. Die Aufnahme in das „gewaltige Teuffelcompendium mit dem marktſchreierischen Reflametitel“⁴⁾ ist, wenn nicht auf Hamelmanns Anregung, so doch gewiß unter seiner Zustimmung erfolgt. Wer die Separatausgabe von 1627 veranlaßt und dazu die Vorrede geschrieben hat, ist nicht zu erkennen noch festzustellen. Jedenfalls lenkte die Zeit der schweren Not in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, da nicht nur die Kriegsfurie ungehemmt und ungefesselt in Nord- und Süddeutschland wütete und mordete, sondern auch der

1) Knodt, Hamelmann, Jahrbuch I, S. 3 f. berichtet nur von seinem Besuch der Cölnner Universität, zitiert aber aus der *Historia renati Evangelii*, daß er zum Besuch katholischer Hochschulen angehalten sei (ad academias pontificiorum ablegatus).

2) Vorrede zum „Teuffel selbst“ S. 4. Osborn, Teuffellitteratur S. 42.

3) Vorrede 1627, Bl. 2 b.

4) Vgl. Minor, Einleitung zur Ausgabe des *Speculum vitae humanae* von Erzherzog Ferdinand II. von Tirol (Hallenser Neudrucke Nr. 79,80), S. XXXVII; Osborn, Teuffellitteratur, S. 35 und Anm. 2.

Hexenwahn die scheußlichsten Drgien feierte und in katholischen und evangelischen Ländern die Scheiterhaufen aufflammern ließ,¹⁾ und die Druckereien und Buchläden mit Schriften wider den alten bösen Feind und die mit ihm verbündeten Zauberer und Hexen füllte, den Blick von selbst auf ein opus, welches den viel versprechenden Titel führte: „Der Teuffel selbst.“ So heißt es auch am Schluß der Vorrede: „Wollen auch nicht zweiffeln / es werde dieser Tractat / sonderlich zu dieser letzten Zeit / in deren der listige Teuffel / auch mit dem Zauberwerk insonderheit ausgelassen ist / vnd hefftig wühlet, von männiglichem / Bevorab aber der Obrigkeit vnd Beampten mit großem nutzen können gelesen / vnd darauß deß Teuffels Gewalt und List / so dann auch die Waffen / mit welchen denselben zu widerstehen / Vnd auch wie sich diejenige Beampten / welchen mit der Zauberey behaffte vnd verdächtige Personen vorkommen / oder zu verurtheilen / allersehts nach Gottes Wort vnd reinen vnschuldigen Gewissen zu verhalten haben — erkennet werden. Zu welchem Ende wir dann vornemlich denselben hiermit in offenen Truck publiciren wöllen / dessen sich der Christliche Leser zu seinem jetzt angedeuteten Gebrauch wirdt zu gebrauchen wissen . . .“²⁾

„Das ganze Buch ist äußerst unübersichtlich geschrieben, alles ist sehr breit ausgesponnen, die Gliederung der einzelnen Auseinandersetzungen sehr ungeschickt, manches, was zusammengehört, auseinandergerissen; die von Hamelmann geschriebenen Kapitel³⁾ sind nicht einmal an ihrer Stelle eingefügt, sondern

¹⁾ Es sei nur an „das Verzeichniß der Hexen-Leute“ erinnert, „so zu Würzburg Anno 1627, 1628 und Anfang 1629 verbrant worden; Datum 16/2 1629“; s. Hauber, bibl. mag. III, 807—814.

²⁾ Vorrede 1627, Bl. 2^b f.

³⁾ Ob Teufel und Hexen Krankheiten heilen können (Kap. 37), (ich zitiere nach der Ausgabe von 1627) S. 642 ff. — Wie die Teufel in der lebendigen Menschen Leiber fahren und daselbst wirken können. (Kap. 40, S. 646 ff.) Ob sie Leiber an sich nehmen können. (Kap. 41, S. 649 ff.) Ob sie als Incubi und Succubi Buhlschaft treiben mögen. (Kap. 42, S. 656 ff.) Ob Menschen in Tiere mögen verwandelt werden. (Kap. 44, S. 666 ff.) Ob Teufel und Hexen Wetter machen können. (Kap. 46, S. 673 ff.) Ob sie können Milch, Butter usw. stehlen. (Kap. 47, S. 178 ff.) Nachtrag von der Hölle (S. 681 ff.). Bedenken über etliche vorhergehende Kapitel: Ob die Hexen in der Luft fahren können, was bei ihrer Verurteilung zu bedenken sei, von ihrer Verblendung (S. 701 ff. Hier wird Hoekers freie, an Weyer (siehe

folgen den von Hofer verfaßten. Dabei war eine Stilgleichheit keineswegs zu befürchten; denn die beiden Verfasser sind gleich trocken und unoriginell.¹⁾ In den Gang der sachlichen Erörterung ist wenig Abwechslung gebracht. Hierzu kommt eine wunderliche Mischung von krassem Aberglauben und ernstem Streben, der natürlichen Deutung zum Rechte zu verhelfen.²⁾ Durch die Anhäufung gelehrten Ballastes und die Einfügung langer lateinischer Zitate wird sich die Schrift schwerlich Popularität erworben haben, aber bei aller Dispositionslosigkeit und Weitläufigkeit bietet sie doch eine Zusammenfassung dessen, worauf der Teufelsglaube der Nachfolger Luthers beruhte.“³⁾

hier Num. 2) sich anlehrende Meinung über den Hexenglauben den Angriffen der Orthodogie gegenüber im voraus verteidigt). Gegen die Teufelsbeschwörer und Christallenseher (S. 712 ff.). Bedenken von den Selbstmördern (S. 747 ff.).

1) Vgl. Knodt, Hamelmann. Jahrbuch I, 92.

2) Es lohnte wohl, den Spuren der Beeinflussung nachzugehen, welche auf beide Verfasser ihr Zeitgenosse und engerer Landsmann Joh. Weyer mit seinem Hauptwerk *de praestigii daemonum* (1. Aufl. 1563; 6. Aufl. 1583) ausgeübt hat. Über Weyer s. h. v. Doktor Johann Weyer, ein rheinischer Arzt, der erste Bekämpfer des Hexenwahns. Von Karl Binz. Bonn 1885, Marcus. Besonders S. 24 ff.

3) Osborn, Teuffellitteratur, S. 48 f.